

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Bernhard Eisenhut AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Kosten für Asylbewerber im Landkreis Konstanz**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bestehen derzeit in welchen Kommunen im Landkreis Konstanz?
2. Wie haben sich deren Belegung und Kapazitäten seit Januar 2015 jeweils monatlich entwickelt?
3. Welche Kosten entstanden für welche Einrichtungen für Erwerb, Renovierung oder Ausstattung der Immobilien?
4. Welche monatlichen Mietkosten entstanden und entstehen für welche jeweiligen Einrichtungen?
5. In welcher Höhe fallen für welche Einrichtungen monatliche Kosten für Sicherheitsdienste an?
6. In welcher Höhe fallen für welche Einrichtungen welche sonstigen Kosten an?
7. Welche sonstigen Kosten entstanden und entstehen für welche öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen oder Flüchtlingsarbeit im Landkreis Konstanz?
8. Wie viele Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge mit welchem jeweiligen Status leben derzeit im Landkreis Konstanz?
9. Wie setzen sich die im Landkreis Konstanz untergebrachten Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Herkunftsstaat zusammen?

15.10.2021

Eisenhut AfD

Eingegangen: 18.10.2021 / Ausgegeben: 18.11.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Vorliegend gilt es neben der Belegung von Unterkünften, laufende wie auch vergangene Kosten im Zusammenhang mit Asylbewerbern im Landkreis Konstanz darzulegen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 10. November 2021 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bestehen derzeit in welchen Kommunen im Landkreis Konstanz?*

Zu 1.:

Die Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung im Landkreis Konstanz befinden sich aktuell in den folgenden Kommunen:

- Stadt Konstanz (334 Plätze)
- Gemeinde Gaienhofen (67 Plätze)
- Stadt Radolfzell (Unterkunft im Umbau, zurzeit 136 Plätze)
- Stadt Engen (84 Plätze)
- Gemeinde Gailingen (25 Plätze)
- Stadt Singen (82 Plätze)

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden betreiben in der Anschlussunterbringung teilweise Gemeinschaftsunterkünfte oder mieten private Wohnungen an. Eine genaue Aussage über die Anzahl und Art der Unterbringung je Kommune konnte aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands der dafür notwendigen Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Konstanz nicht durchgeführt werden.

*2. Wie haben sich deren Belegung und Kapazitäten seit Januar 2015 jeweils monatlich entwickelt?*

Zu 2.:

Die Daten zur Entwicklung der Kapazitäten und Belegung der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Konstanz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Eine genaue Aussage hierüber, die Anschlussunterbringung betreffend, konnte aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands der dafür notwendigen Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen vom Landkreis Konstanz nicht durchgeführt werden.

Monate	2015		2016		2017*		2018	
	Gesamt-kapazität	Belegung	Gesamt-kapazität	Belegung	Gesamt-kapazität	Belegung	Gesamt-kapazität	Belegung
Januar	1085	921	3337	2935	2889	2327	2048	1773
Februar	1088	938	3215	3080	2449	2241	2048	1763
März	1171	1003	3225	3128	2295	2089	1917	1692
April	1171	1008	3711	3078	2296	2062	1917	1657
Mai	1171	1039	3868	2940	1996	2026	1917	1651
Juni	1180	1067	3605	2790	1939	1988	1917	1607
Juli	1248	1177	3321	2659	1939	1952	1917	1550
August	1559	1320	3322	2562	1939	1932	1723	1512
September	1607	1536	3047	2487	1939	1915	1706	1317
Oktober	1991	1854	3245	2446	1939	1885	1572	1257
November	2249	2161	3197	2385	1939	1834	1532	1244
Dezember	2579	2483	2890	2334	1939	1805	1517	1164

\* Im Jahr 2017 mussten die Platzkapazitäten von 5 m<sup>2</sup> pro Person auf 7 m<sup>2</sup> pro Person angepasst werden. Dies führte dazu, dass sich die Gesamtkapazität verringert hat und es teilweise zu Überbelegungen kam.

Monate	2019		2020		2021	
	Gesamt-kapazität	Belegung	Gesamt-kapazität	Belegung	Gesamt-kapazität	Belegung
Januar	1287	1082	1102	878	813	542
Februar	1276	1031	1102	842	747	540
März	1250	986	1102	852	728	510
April	1102	978	1102	853	728	499
Mai	1102	956	1102	835	728	491
Juni	1102	956	1102	815	728	485
Juli	1102	973	1102	774	728	500
August	1102	977	1102	712	728	513
September	1102	953	1102	627	728	501
Oktober	1102	952	1102	595	-	-
November	1102	932	1102	587	-	-
Dezember	1102	906	1102	540	-	-

3. Welche Kosten entstanden für welche Einrichtungen für Erwerb, Renovierung oder Ausstattung der Immobilien?

Zu 3.:

Der Landkreis Konstanz konnte aufgrund des hohen Aufwands hinsichtlich der Kostenermittlung zu den angefragten Punkten innerhalb der bemessenen Frist nur Aussagen im Hinblick auf die vorläufige Unterbringung im Landkreis Konstanz zur Verfügung stellen.

Die nachfolgende Auflistung bezieht sich daher lediglich auf Anschaffungen unterhalb der Abschreibungsgrenze (geringwertige Vermögensgegenstände).

*Anschaffungen von Mobiliar*

Jahr	Kosten
2015	1.267.343,51 €
2016	1.078.114,74 €
2017	122.190,67 €
2018	52.169,58 €
2019	80.926,70 €
2020	154.468,19 €

Die Kosten für Erwerb und Renovierungen in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Konstanz können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

*Erwerb und Renovierungen*

Jahr	Kosten
2015	4.888.786,03 €
2016	787.989,49 €
2017	1.976.696,17 €
2018	1.045.336,36 €
2019	333.213,21 €

Angaben über die Kosten für den Erwerb der Grundstücke/Gebäude können aufgrund der Wahrung der Vertraulichkeit über Vertragsinhalte nicht gemacht werden.

*4. Welche monatlichen Mietkosten entstanden und entstehen für welche jeweiligen Einrichtungen?*

Zu 4.:

Die Mietkosten konnten aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands für die vorläufige Unterbringung nur je Jahr als Gesamtsumme dargestellt werden. Die Daten sind der Tabelle zu entnehmen.

2015	2016	2017	2018	2019	2020
238.685,72 €	664.467,63 €	730.735,80 €	724.255,80 €	687.603,40 €	688.853,40 €

*5. In welcher Höhe fallen für welche Einrichtungen monatliche Kosten für Sicherheitsdienste an?*

Zu 5.:

Durch das Landratsamt Konstanz konnten die Kosten für die Security nur bezogen auf die vorläufige Unterbringung ausgewertet werden, da für die Anschlussbringung keine entsprechenden Daten vorliegen. Eine Beteiligung der Städte und Gemeinden war aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands der dafür notwendigen Abfrage nicht möglich.

Die Höhe des Aufwands für die Sicherheitsdienste hängt direkt von der Anzahl der eingesetzten Mitarbeitenden und den angeforderten Einsatzstunden ab. Pandemiebedingt wurden im Jahr 2020 mehr Sicherheitskräfte angefordert, um die Be-

tretenungsverbote für externe Gäste in den Unterkünften zu kontrollieren sowie die Isolations- und Quarantäneerhaltung der betroffenen Personen zu überwachen.

Jahr	Kosten
2015	496.154,94 €
2016	2.903.669,08 €
2017	1.939.391,12 €
2018	1.608.970,45 €
2019	1.278.053,06 €
2020	3.497.175,62 €

6. In welcher Höhe fallen für welche Einrichtungen welche sonstigen Kosten an?

Zu 6.:

Mangels Konkretisierung oder Definition der hier erfragten sonstigen Kosten konnte das Landratsamt Konstanz zur Frage keine Angaben machen.

7. Welche sonstigen Kosten entstanden und entstehen für welche öffentlichen Stellen im Zusammenhang mit Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen oder Flüchtlingsarbeit im Landkreis Konstanz?

Zu 7.:

Auf eine Abfrage bei allen öffentlichen Stellen wurde aufgrund des dadurch entstehenden, unverhältnismäßig hohen Aufwands verzichtet.

Hervorzuheben ist, dass dem Landkreis Konstanz aufgrund der Verhandlungsergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 14.601.045,50 € ausbezahlt wurden. Hierdurch beteiligt sich das Land an Ausgaben für Asylbewerberleistungen für Geflüchtete, welche bereits in die Anschlussunterbringung der Kommunen einbezogen wurden.

8. Wie viele Asylbewerber oder anerkannte Flüchtlinge mit welchem jeweiligen Status leben derzeit im Landkreis Konstanz?

9. Wie setzen sich die im Landkreis Konstanz untergebrachten Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Herkunftsstaat zusammen?

Zu 8. und 9.:

Eine gemeindescharfe Erfassung der angeforderten Zahlen erfolgt nicht. Eine statistische Darstellung ist nur nach der Zuständigkeit der unteren Ausländerbehörden möglich.

Es ist weiterhin zu beachten, dass eine statistische Erfassung der Religionszugehörigkeit nicht erfolgt. Dies würde die Sichtung eines jeden Einzelfalls voraussetzen, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten wäre. Ebenso ist die Auflistung aller einzelnen Staatsangehörigkeiten nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand zu leisten. Die nachstehenden Angaben sind mit Stichtag 30. September 2021 dem Ausländerzentralregister entnommen:

GESAMTÜBERSICHT nach Geschlecht und Altersgruppen	Geschlecht					
	k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Divers	Gesamt
<b>Landratsamt Konstanz</b>						
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	6	9	-	-	15
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	461	353	-	-	814
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	118	88	-	-	206
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	102	87	-	-	189
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	190	135	-	-	325
<b>Stadtverwaltung Konstanz</b>						
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	8	4	-	-	12
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	346	174	-	-	520
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	109	52	-	-	161
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	71	36	-	-	107
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	186	57	-	-	243
<b>Stadtverwaltung Radolfzell</b>						
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	3	-	-	-	3
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	129	73	-	-	202
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	38	19	-	-	57
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	25	12	-	-	37
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	85	44	-	-	129
<b>Stadtverwaltung Singen</b>						
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	7	3	-	-	10
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	403	332	1	-	736
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	100	91	-	-	191
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	46	36	-	-	82
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	92	58	-	-	150

GESAMTÜBERSICHT nach Geschlecht und Altersgruppen	Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
<b>Landratsamt Konstanz</b>									
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	3	-	-	7	3	2	-	-
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	341	36	91	124	111	70	29	12
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	57	11	31	58	33	9	4	3
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	65	7	25	31	20	25	7	9
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	113	9	54	72	47	17	9	4
<b>Stadtverwaltung Konstanz</b>									
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	1	-	1	5	4	-	1	-
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	136	13	66	179	73	29	15	9
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	30	4	36	42	29	11	5	4
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	28	3	17	24	15	12	5	3
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	59	5	55	76	31	14	3	-
<b>Stadtverwaltung Radolfzell</b>									
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	-	-	-	1	-	2	-	-
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	77	4	20	47	26	16	6	6
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	15	1	9	18	10	2	1	1
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	11	1	3	10	6	2	2	2
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	42	-	17	37	24	6	-	3
<b>Stadtverwaltung Singen</b>									
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	-	5	-	1	3	1	-	-	-
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	-	309	25	86	145	99	44	19	9
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	-	52	7	31	39	36	18	4	4
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	-	29	4	6	22	13	3	3	2
Ausländer mit Aufenthaltsgestattung	-	57	9	16	38	22	5	2	1

Gentges  
Ministerin der Justiz  
und für Migration